

Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit FAQ für Studieninteressierte

1. Allgemeine Fragen zu den Studienrichtungen	2
2. Fragen zu den Info-Veranstaltungen Bachelor	2
3. Fragen zum Aufnahmeverfahren.....	3
4. Fragen zum Studium	4
5. Fragen zum internationalen Austausch	5

1. Allgemeine Fragen zu den Studienrichtungen

1.1. Welche Studienrichtungen bietet die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit an?

Die HSLU – SA bietet zwei Bachelor-Studiengänge in Sozialer Arbeit an:

- [den Studiengang mit den drei Vertiefungsrichtungen Sozialarbeit \(SA\), Soziokultur \(SK\) und Sozialpädagogik \(SP\)](#) und
- [den Studiengang neue Konzepte und Innovation](#)

1.2. Was sind die Unterschiede zwischen den Vertiefungsrichtung Sozialarbeit, Soziokultur, Sozialpädagogik?

Dazu finden Sie alle Informationen [hier](#).

2. Fragen zu den Info-Veranstaltungen Bachelor

2.1. Ist der Besuch einer Info-Veranstaltung Bachelor obligatorisch?

Nein, wir empfehlen aber dringend, sich für eine Info-Veranstaltung anzumelden und diese auch zu besuchen. Es erhöht Ihre Chancen, zum Studium zugelassen zu werden, weil Sie neben Information zum Studium auch Informationen zum Aufnahmeverfahren erhalten.

2.2. Wann finden die Info-Veranstaltungen Bachelor statt?

Wir führen monatlich solche Veranstaltungen durch. Die Daten und Zeiten finden Sie in der [Agenda](#) auf unserer Website. Dort können Sie sich auch für die Info-Veranstaltung Ihrer Wahl anmelden.

2.3. Wie lange dauert eine Info-Veranstaltung Bachelor?

Jeweils von 17.00 bis ca. 18.45 Uhr – siehe [Agenda](#). Unser Anspruch ist, alle für das Studium relevanten Informationen zu liefern, sowie alle Fragen zum Studium oder zum Aufnahmeverfahren zu klären.

3. Fragen zum Aufnahmeverfahren

3.1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um an die Aufnahmeverfahren eingeladen zu werden (Vorbildung)?

Sie finde alle Informationen zum Aufnahmeverfahren [hier](#). Lesen Sie die Ausführungen genau.

3.2. Welche Bedingungen müssen vor Studienbeginn erfüllt sein?

Sie müssen zum Studium aufgenommen sein und spätestens vor Studienbeginn muss mind. ein Jahr (12 Monate à 100%; 1'800 Stunden) Erwerbsleben mit Arbeitszeugnissen und/oder Praktikumsbestätigungen belegt werden können. Erwerbstätigkeiten im Rahmen von Ausbildungen (z.B. EFZ-Lehre) zählen nicht dazu.

3.3. Wie viel Berufserfahrung wird vor Studienbeginn erwartet? Darf es auch Unterbrüche in der Erwerbsarbeit geben?

Bei Studienbeginn muss mindestens ein Jahr von mind. 1'800 Stunden Erwerbstätigkeit (dies entspricht einem 100%-Pensum [abzüglich des Ferienanspruchs]) mit Arbeitszeugnissen ausgewiesen werden. Die Berufserfahrung muss nicht zwingend in der Sozialen Arbeit auch nicht am Stück und somit auch nicht zwingend an einer einzigen Arbeitsstelle erlangt worden sein. Es kann fast alle Erwerbsarbeit nach Abschluss der Erstausbildung angerechnet werden. Zusammengerechnet muss man mindestens 100% Erwerbstätigkeit über 12 Monate belegen können.

3.4. Wird meine Erwerbstätigkeit im Ausland auch anerkannt?

Im Ausland erbrachte Erwerbstätigkeit kann theoretisch akzeptiert werden, solange sie nachvollziehbar belegt ist. Das zuständige Ressort entscheidet final über die Anrechnung.

3.5. Werden meine Praktika anerkannt?

Auch in- oder ausländische Praktika (sofern sie nicht zur Erstausbildung gehören) können angerechnet werden, solange sie nachvollziehbar belegt sind. Nicht akzeptiert werden Babysitten, Au-pair- und Sprachaufenthalte. Das zuständige Ressort entscheidet final über die Anrechnung.

3.6. Werden meine Nebenjobs angerechnet?

Nebenjobs oder Student:innen-Jobs können – sofern sie durch Arbeitszeugnisse ausgewiesen sind und nicht zur Erstausbildung gehören – an die Berufserfahrung/Erwerbstätigkeit angerechnet werden.

3.7. Was beinhaltet das Aufnahmeverfahren?

Alle Informationen zum Aufnahmeverfahren sehen Sie [hier](#).

3.8. Was kostet das Aufnahmeverfahren?

Alle Informationen zu den Kosten finden Sie [hier](#).

3.9. Muss ich an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ebenfalls das Aufnahmeverfahren durchlaufen, selbst wenn ich bereits an einer anderen Fachhochschule für Soziale Arbeit aufgenommen wurde?

Wenden Sie sich diesbezüglich direkt an bachelor.sozialearbeit@hslu.ch

3.10. Gibt es eine Altersgrenze für ein Studium an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit?

Sie müssen 18 Jahre alt sein.

3.11. Wie lange kann ich nach bestandem Aufnahmeverfahren mit dem Beginn des Studiums zuwarten?

Das erfolgreich abgeschlossene Aufnahmeverfahren ist max. zwei Jahre gültig.

3.12. Falls ich das Aufnahmeverfahren nicht bestehe, habe ich Anspruch auf Rückerstattung der Einschreibe- und Aufnahmegebühr?

Nein. Alle Informationen zum Aufnahmeverfahren sehen Sie [hier](#).

3.13. Kann ich das Aufnahmeverfahren bei Nichtbestehen ein zweites Mal ablegen?

Ja, frühestens nach einem Jahr kann man das Aufnahmeverfahren ein letztes Mal wiederholen. Alle Informationen zum Aufnahmeverfahren sehen Sie [hier](#).

3.14. Bis wann muss ich mich spätestens für das Aufnahmeverfahren bewerben?

Alle Informationen zum Aufnahmeverfahren sehen Sie [hier](#).

4. Fragen zum Studium

4.1. Wie sind die Unterrichtszeiten?

Diese Informationen zum Studium sehen Sie [hier](#).

4.2. Wie viele Semester dauert mein Studium?

Diese Informationen zum Studium sehen Sie [hier](#).

4.3. Wie viele Semester darf mein Studium maximal dauern?

Das Studium kann maximal 10 Semester dauern (siehe [Studienreglement für die Bachelor-Ausbildung in Sozialer Arbeit](#)). Auf Antrag hin können Sie auch verlängern.

4.4. Kann ich das Studium unterbrechen?

Das Studium kann auf Antrag unterbrochen werden (siehe [Studienreglement für die Bachelor-Ausbildung in Sozialer Arbeit](#)).

4.5. Kann das Bachelor-Studium bei entsprechender Vorbildung (FH, HFS, Uni, Sozialpädagogik) verkürzt werden?

Ja, bitte wenden Sie sich für weitere Abklärungen an bachelor.sozialarbeit@hslu.ch

4.6. Was kostet ein Semester?

Die Kosten sehen Sie [hier](#).

4.7. Kann ich während des Vollzeit-Studiums einer Erwerbsarbeit nachgehen?

Dies wird nicht empfohlen. Bei einem Vollzeit-Studium müssen Sie mit jährlich 1'800 Stunden «Studienzeit» (entspricht einem 100% Beschäftigungsgrad) rechnen, wovon ein Drittel für das Selbststudium einzusetzen ist.

4.8. Wie hoch muss der Anstellungsgrad bei der berufsbegleitenden Ausbildung sein?

Mindestens 40%, maximal 60%. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

4.9. In welchem Bereich muss man im berufsbegleitenden Studium arbeiten?

Sie müssen bei einer anerkannten Praxisorganisation in der Funktion der gewählten Studienrichtung, also als Sozialarbeiter:in, Soziokulturelle:r Animator:in oder Sozialpädagog:in in Ausbildung, angestellt sein. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

4.10. Mit wie viel Selbststudium muss ich rechnen?

Bei einem Vollzeit-Studium sind 1'800 Stunden pro Jahr an «Studienzeit» vorgesehen. Je ein Drittel ist für Kontaktlektionen, für angeleitetes Lernen sowie für das Selbststudium berechnet. Weitere Informationen zum Studium sehen Sie [hier](#).

4.11. Welche Themen werden unterrichtet?

Unsere Modulangebot sehen Sie [hier](#).

4.12. Werden an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit Fremdsprachen unterrichtet?

Nein, der Unterricht ist fast ausschliesslich in Deutsch. Es können aber beim [Sprachenzentrum](#) der Hochschule Luzern Kurse belegt werden.

Weiter haben Sie beim [interdisziplinären Studienangebot isa](#) die Möglichkeit, Module in anderen Sprachen zu wählen.

4.13. Ist die Diplombildung ein Bachelor (BSc) oder ein Master (MSc)?

Es handelt sich um einen Bachelor of Science in Sozialer Arbeit mit entsprechender Vertiefung. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Ausbildung nach dem Bachelor-Studium z.B. mit einem [Master-Studium](#) fortzusetzen.

4.14. Wo muss ich Stipendien beantragen?

An Ihrem steuerrechtlichen Wohnsitz.

4.15. Wann beginnt das Studienjahr, wann sind Ferien?

Diese Informationen zum Studium sehen Sie [hier](#).

5. Fragen zum internationalen Austausch

5.1. An wen wenden sich Studierende aus dem Ausland, die ein Auslandssemester an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit absolvieren möchten?

An die Mobilitätsverantwortliche der Heimatfachhochschule und/oder an die Mobilitätsverantwortliche der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

5.2. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ich als Incoming am Austausch-Programm teilnehmen kann?

Die Bedingungen sind an die jeweiligen Angebote geknüpft. Bei einem Auslandpraktikum müssen Sie an einer Partnerhochschule der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit immatrikuliert sein. Interessierte sollten sich frühzeitig (vgl. Sie Nominierungs-/Bewerbungsfristen) vor dem beabsichtigten Studienbeginn in Luzern mit der Mobilitätsverantwortlichen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit besprechen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

5.3. Kann ich als Studentin oder Student der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit auch einen Teil der Ausbildung im Ausland absolvieren?

Ja, sowohl für Studien- als auch für Praktikumssemester können Sie ein Semester im Ausland belegen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Luzern, August 2024
Ressort Zulassung